MSF Spreeteufel e.V. im ADAC

24. ADAC Havellandto(rt)ur 4. Mai 2019

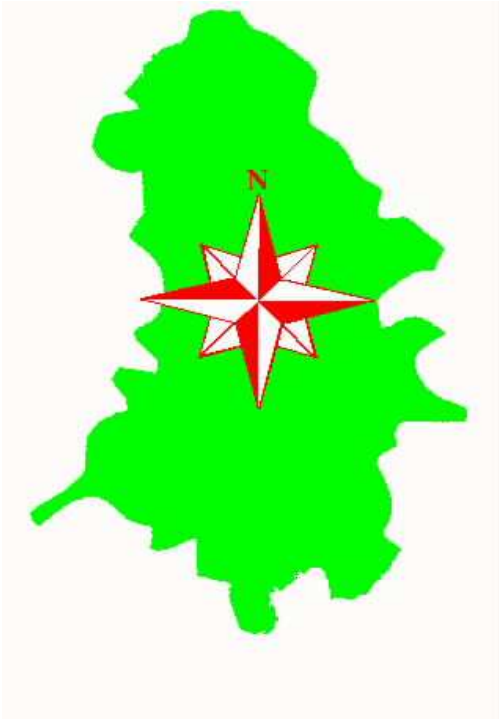

Lauf zur ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg im Orientierungssport
Lauf zur Norddeutschen Orientierungsmeisterschaft

Ausschreibung

Die MSF Spreeteufel e.V. im ADAC veranstalten am 4. Mai 2019 die

24. ADAC Havellandto(rt)ur.

Die Veranstaltung wird als lizenzfreie, sporttouristische Orientierungsfahrt über ca. 120 km (für Klasse C verkürzt) nach den Bestimmungen der StVO und der StVZO, den Auflagen der Genehmigungsbehörde, der (ADMV-) Grundausschreibung in der ab 01.01.2007 gültigen Fassung nebst aktuellen Ergänzungen, ergänzt durch die Ausschreibung der ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg 2019, der Norddeutschen Orientierungsmeisterschaft, dieser Ausschreibung, sowie noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Sie ist vom ADAC Berlin-Brandenburg genehmigt, die notwendigen behördlichen Genehmigungen werden beantragt, die erforderlichen Versicherungen sind abgeschlossen.
Der Veranstaltung wird eine Organisationszeit von 240 Minuten (für andere Klassen ggf. verkürzt) zuzüglich einer Karenz von 60 min zugrunde gelegt, etwaige dies bezügliche Änderungen werden in den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben.
Die „24. Havellandto(rt)ur“ ist Wertungslauf zur ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg im Orientierungssport sowie zur Norddeutschen Orientierungsmeisterschaft.

Fahrtleitung und Schiedsrichter

Fahrtleiter	Thomas Schulze
Streckenverantwortliche	Steffen Müller, Michael Kissel
Auswertung	René Schwedler
Schiedsrichter:	N.N.

Klasseneinteilung

Es werden die Klassen A (Experten) und B (Fortgeschrittene), sowie die Klassen C/CN (Anfänger/Neueinsteiger) und YO (Young– und Oldtimer — Fahrzeugalter mindestens 20 Jahre) zu vereinfachten Bedingungen, ausgeschrieben. Es wird für die Klasse C/CN eine Neueinsteigerschulung von ca. 30 Minuten im Startlokal angeboten.
Der Veranstalter behält sich vor, die Klasse YO nur dann auszuführen, wenn bis zum Nennschluss mindestens 3 Nennungen eingegangen sind. Die Zuordnung der Teilnehmer zu den einzelnen Klassen erfolgt gemäß den Festlegungen der jeweiligen Rahmenausschreibungen.

Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe Nennformular). Eine besondere Fahrerlizenz o.ä. ist nicht erforderlich.
Zugelassen sind alle Pkw, die der StVZO entsprechen und zugelassen sind und für die eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlich geforderten Höhe besteht. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit (roten) Überführungs- bzw. Probefahrtkennzeichen sowie Fahrzeuge, die nicht über eine aktuell gültige HU (TÜV) verfügen.
Alle Fahrzeuge müssen mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) besetzt sein, die Mitnahme weiterer Personen (sog. Mitfahrer) in den Klassen ist in vorgenannten überregionalen bzw. regionalen Ausschreibungen geregelt.

Nennungen und Gebühren

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular zu richten an:

René Schwedler
Eichenallee 5
16548 Glienicke
Tel: 033056 436 476 bzw. 0160 680 9411
E-Mail: rene.schwedler@freenet.de

und müssen bis zum Nennschluss, am 29.04.2019, 24.00 Uhr dort eingegangen sein.

Fernmündliche Nennungen bzw. Nennungen per Fax oder E-Mail (auch über www.orie.de) sind bei der Papierabnahme formgerecht nachzureichen.

Nachnennungen (gegen erhöhte Nenngebühr) sowie Mannschaftsnennungen sind bis zum Ende der Papierabnahme möglich.

Die Nenngebühren betragen 20 € für die Klassen A und B
12 € für die Klassen C/CN und YO
15 € für jede Mannschaft
2 € zusätzlich bei Nachnennung
und sind bei der Papierabnahme zu entrichten.

Mit der Abgabe der Nennung erkennen alle Teilnehmer die Bedingungen dieser Ausschreibung und der Grundausschreibung, insbesondere den Haftungsausschluss, an. Weiterhin erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass ihre im Zusammenhang mit der Havellandto(rt)ur erfassten Daten gespeichert und an die zuständigen Gremien zwecks Auswertung sowie an andere Veranstalter von Orientierungsfahrten, Presse usw. weitergegeben werden.

Bestimmungen zum Datenschutz

Der Veranstalter – die MSF Spreeteufel e.V. im ADAC - erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Rufnummern und E-Mail-Adressen.
Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten der Teilnehmer nur Bewerbernamen, Teilnehmer-Nachnamen, Teilnehmer-Vornamen, ggf. Clubzugehörigkeit sowie Nationalität und Anschrift.
Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und/oder Videoaufnahmen erfolgen, die gewollt oder ungewollt Teilnehmer, Helfer oder sonstige anwesende Personen erfassen.
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung zur Veranstaltung ihr Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

Anmeldung, Start- und Zielort

Die Anmeldung/ Papierabnahme befindet sich im

Gasthof „Schwanenkrug“
Berliner Allee 9
14621 Schönwalde-Glien OT Siedlung
Tel: 03322 – 248 10
www.gasthof-schwanenkrug.de
(siehe auch Anfahrtskizze)

Start und Zielort werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben. Das Ziellokal befindet sich ebenfalls im Gasthof „Schwanenkrug“.

Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme:	11:00 bis 12:15 Uhr
Technische Abnahme:	im Anschluss an die Papierabnahme
Neueinsteigerschulung:	ca. 11:50 Uhr
Fahrerbesprechung:	ca. 12:30 Uhr
erster Start:	13:01 Uhr
Zielankunft:	ab 16:45 Uhr Öffnung der ZK für Klasse A (für andere Klassen entsprechend früher)
Ergebnisaushang:	ca. 19:00 Uhr
Siegerehrung:	nach Ablauf der Einspruchsfrist

Kartenmaterial

wird vom Veranstalter gestellt und mit den Fahrtpapieren ausgegeben. Kartenkopien zu den einzelnen Aufgaben können im Maßstab verändert, retuschiert oder aus anderen als der „Übersichtskarte“ entnommen sein.

Aufgabenstellung und Hilfsmittel

Es werden die in den jeweiligen Grundausschreibungen, die für die Orientierungsmeisterschaft des ADAC Berlin – Brandenburg sowie für die Norddeutsche Orientierungsmeisterschaft gelten, angeführten Aufgaben gestellt. Sofern weitere Aufgaben gestellt werden, sind diese in den Durchführungsbestimmungen erläutert. Alle Texte sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst. An Hilfsmitteln werden nur Schreibzeug, eine Schreibunterlage und ein Lineal oder Dreieck benötigt.

Preise

Die 3 erstplatzierten Teams der Klassen A, B und C/CN, das erstplatzierte Team der Klasse YO sowie die erstplatzierte Mannschaft erhalten Preise.
Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

Anfahrtskizze:

Anfahrt über die A10, Ausfahrt 28 Falkensee und L16 oder Ausfahrt 30 Oberkrämer und L17, L20.

.

Ehrentafel der 23. Havellandto(rt)ur 2018

Klasse A
1. Gerd von der Heyde / Martin von der Heyde
2. Bernd Weisleder / Roland Weisleder
3. Andreas Aurich / Matthias Engewald

Klasse B
1. Thomas Winkler / Ralf Kollock
2. Ursula Wendel / Harald Wendel

Klasse C
1. Sandra Möhr / Florian Melde

Klasse YO
1. Karsten Käning / Kristin Käning
2. Gisela Bode / Willi Bode

Ehrentafel der 22. Havellandto(rt)ur 2017

Klasse A
1. Bernd Weisleder / Roland Weisleder
2. Frank Hauf / Hans-Jürgen Bartel
3. Jürgen Brennecke / Peter Kietzmann

Klasse B
1. Anja Beneke / Wilhelm Beneke
2. Ursula Wendel / Harald Wendel
3. Thomas Winkler / Ralf Kollock

Klasse C
1. Eric Hellmuth / Dirk Hellmuth
2. Falko Pieper / Dagmar Pieper
3. Sandra Möhr / Florian Melde

Klasse YO
1. Gisela Bode / Willi Bode

Rückseite beachten!!!

Nennung
zur 24. Havellandto(rt)ur am 4. Mai 2019

Bis spätestens 29.04.2019 übersenden an

René Schwedler ;Eichenallee 5;16548 Glienicke

Tel: 033056 / 436 476 oder 0160 / 680 9411

E-Mail: rene.schwedler@freenet.de

	Fahrer	**Beifahrer**
Name		
Vorname		
Strasse		
PLZ/ Wohnort		
Club		
Telefon		
E-Mail		

Klasse: A B C/CN YO (Bitte ankreuzen!)

Fahrzeug-Typ: _____ **Kennzeichen:** _____-_____

Mit unserer Unterschrift erkennen wir vorbehaltlos die auf der Rückseite der Nennung abgedruckten Bedingungen sowie alle anderen Bedingungen dieser Ausschreibung sowie der betreffenden Grundausschreibungen an, insbesondere den Haftungsverzicht.
Wir erklären, dass wir den Veranstalter von allen Ansprüchen, die eventuelle Mitfahrer im Zusammenhang mit der Veranstaltung stellen könnten, freistellen. Der Fahrer/ Fahrzeughalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass für das genannte Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme uneingeschränkt in Kraft ist.

Unterschriften: _____ _____
Fahrer Beifahrer

Ich bin mit der Teilnahme meines Sohnes/meiner Tochter an der genannten Veranstaltung einverstanden.

Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigter (wenn Beifahrer jünger als 18 Jahre ist)

Ich bin mit der Benutzung meines Fahrzeugs für die genannte Veranstaltung einverstanden.

Unterschrift: _____
Fahrzeughalter (wenn nicht gleichzeitig Fahrer oder Beifahrer)

Umseitig genannte, bindende Vorschriften erkennt jeder Teilnehmer mit Abgabe der Nennung an.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

a) Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den

Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, so weit durch Ausschreibung und / oder Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht:

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil– und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden sofern kein Haftungsausschluss vereinbart ist.
Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, dessen Vorstandsmitglieder, sämtliche Sportwarte und Helfer;
- die FIA, die deutschen Motorsportverbände, insbesondere DMSB und ADAC Berlin-Brandenburg, deren Vorstandsmitglieder und Organe;
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- etwaige Eigentümer von Strecken und Plätzen, soweit diese im Rahmen der Veranstaltung zur Benutzung vorgesehen sind;
- die Erfüllungs– und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen;
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge;
- die eigenen Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen diesen Personen gehen vor !) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters des enthafteten Personenkreises - beruhen.
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Veranstaltungsteilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe– und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Das gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Veranstaltungsteilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei dem Veranstalter solche Verstöße mitteilt. Gemäß Auflage der Genehmigungsbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Veranstaltungsteilnehmer den Polizeibeamten die Bordkarte zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters, des Schiedsrichters und der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.